

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.06.2020

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Farbgemisch in 12 Farben: Deckweiß, Echtgelb, Orange, Zinnoberrot, Magenta, Violett, Cyanblau, Ultramarinblau, smaragdgrün, Gelbgrün, Gebrannte Siena, Elfenbeinschwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbgemisch für STYLEX Temperafarben

Artikel-Nr. 28800, 6 Tuben à 19ml

Artikel-Nr. 28805, 12 Tuben à 19ml

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Benutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 421 835166 0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 421 835166 0 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.06.2020

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gemäß GHS-Verordnung auszuweisenden Stoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein frische Luft zuführen, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit ausreichend Wasser abspülen. Danach mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung nutzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.06.2020

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation von Brandgasen vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen (s. Abschnitt 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor direktem Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl lagern. Von zu vermeidenden Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbgemisch für STYLEX Temperafarben zum künstlerischen Gestalten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültigen Liste.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.06.2020

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6, 7 und 13

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:

pastös

Farbe:

Deckweiß, Echtgelb, Orange, Zinnoberrot, Magenta, Violett, Cyanblau, Ultramarinblau, smaragdgrün, Gelbgrün, Gebrannte Siena, Elfenbeinschwarz
produkttypisch

Geruch :

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):

23mbar

Entzündbarkeit:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

das Produkt ist nicht brennbar

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

vollständig löslich

Explosive Eigenschaften:

nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze:

n.a.

Obere Explosionsgrenze:

n.a.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20°C)

7,5 – 8,5

Dichte:

1,5 g/cm³

Oberflächenspannung:

nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich:

ca. 100°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C

Selbstzersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

nicht bestimmt

Viskosität

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.06.2020
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Nicht in Kontakt bringen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Klebergemischs

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.06.2020
Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Entleerte Verpackungen können mit dem Hausmüll entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.06.2020

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18.04.2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neuerstellung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 16.06.2020

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.06.2020

Version: 1.0.

Ersetzt Version:

Legende:

| | |
|-----------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwerte |
| BImSchV | Bundesimmissionsschutzverordnung |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| Marpol | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WKG | Wassergefährdungsklasse |
| TRGS | Technische Regel für Gefahrstoffe |